

revisionen für nächsten Landtag aufrecht zu erhalten“?

„Beschließt dies die Kammer?“

Einstimmig: Ja.

Wir kommen zu dem Antrage des Herrn Abg. Niethammer. Es ist erst ein interlocutorischer vorhanden und besteht noch, welcher von dem Herrn Abg. Penzig gestellt worden ist: Abgabe an die Gesetzgebungsdeputation.

(Es erfolgt ein Widerspruch.)

Nein, erst kommt der interlocutorische; der an die Finanzdeputation ist zurückgezogen, der an die Gesetzgebungsdeputation besteht noch.

(Abg. Penzig: Ich ziehe ihn zurück.)

Das ist etwas Anderes.

(Heiterkeit.)

Nun frage ich die Kammer:

„ob sie beschließt, den Antrag des Herrn Abg. Niethammer, Drucksache 99, der königl. Staatsregierung zur Erwägung anheimzugeben? — Beschließt dies die Kammer?“

Einstimmig: Ja.

Wir gehen über zu Cap. 28, Zu Berichtigung von Wasserläufen.

Abg. von Bosse: Meine Herren! Ich habe gestern Abend für die Theilung der Amtshauptmannschaft gestimmt, weil ich von deren Nothwendigkeit überzeugt bin; daß ich aber ebenso, wie die linke Seite des Hauses, keine Vermehrung der Beamten, sondern im Gegentheil eine Verminderung derselben und infolge dessen eine Ersparniß überall da will, wo es mit dem öffentlichen Interesse vereinbar ist, beweist Ihnen mein in Gemeinschaft mit dem Herrn Secretär Richter eingebrachter und unter Nr. 100 gedruckt vorliegender Antrag. Sie finden in Cap. 28 des Stats der Staatszuschüsse 28,950 Mark für einen Oberingenieur, fünf Wasserbauinspectoren etc. eingestellt und in Cap. 59 sind für einen Wasserbaudirector und sechs Wasserbauinspectoren etc. 34,800 Mark, im Ganzen also 63,750 Mark eingestellt. Ob die in Cap. 59 eingestellten Beamten alle vollauf beschäftigt sind, das will ich dahin gestellt sein lassen; jedenfalls aber werden sich die Arbeiten der drei für den Elbstrom eingestellten Wasserbauinspectoren in demselben Verhältnisse vermindern, als die Elbstromcorrectionsbauten ihrem Ende entgegen gehen. Was dagegen die bei Cap. 28 eingestellten Beamten anlangt, so sind einige derselben jetzt schon nicht zu bedeutend und einer wohl so gut, wie gar nicht beschäftigt. Die Ursache hiervon liegt darin, daß gegenwärtig nur wenig Flußregulirungen im Gange sind. Eine Aenderung in dieser

Beziehung steht kaum zu erwarten und ich glaube nicht, daß ein wesentliches Hinderniß vorliegt, um hier mit der Zeit auf eine Reduction der Beamten Bedacht nehmen zu können. Was nun die Vereinigung der Geschäfte anlangt, welche die Beamten haben, die gegenwärtig unter dem Ressort des königl. Finanzministeriums und des königl. Ministeriums des Innern stehen, so glaube ich, daß die Verschiedenheit des Ressorts kaum eine ernstliche Schwierigkeit für die Vereinigung bilden werde. Meiner Ansicht nach dürfte es wohl rationeller sein, die gesammte Fluß- und Strompolizei unter das königl. Ministerium des Innern zu stellen. Ich bitte Sie, meine Herren, dem Antrage, wie er Ihnen vorliegt, zustimmen zu wollen.

Präsident Haberkorn: Der Antrag, der Ihnen gedruckt unter Nr. 100 vorliegt, lautet:

„Die Kammer wolle beschließen:

die Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob und inwieweit eine Vereinigung der den unter dem Finanzministerium und unter dem Ministerium des Innern stehenden Wasserbaubeamten zugewiesenen Geschäfte und infolge dessen eine Verminderung der bei Cap. 28 und 59 des Ausgabebudgets eingestellten Gehalte thunlich sei.“

Ich frage die Kammer: Wird derselbe unterstützt? — Sehr ausreichend. Es hat Niemand weiter das Wort begehrt. — Ich schließe die Debatte.

Referent von Dohlschlägel: Die Deputation kann Ihnen die Annahme des Antrags, der Ihnen unter Nr. 100 vorliegt, nur empfehlen.

Präsident Haberkorn: Wir gehen zur Abstimmung zunächst über die Vorschläge der Deputation über. Dieselbe empfiehlt uns Seite 33:

„die Einnahme Titel 1 mit 1000 Mark zu genehmigen“.

„Beschließt dies die Kammer?“

Einstimmig: Ja.

Weiter Seite 35:

„die Ausgaben, wie in Titel 2 bis 6 der Statsvorlage eingestellt, zusammen mit 48,750 Mark, darunter 5000 Mark transitorisch, und somit Cap. 28, mit 47,750 Mark Zuschuß gemeinjährig zu bewilligen.“

„Wird das beschlossen?“

Einstimmig: Ja.

Der Antrag der Herren Richter und von Bosse lautet so:

„Die Kammer wolle beschließen:

die Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob und inwieweit eine Vereinigung